

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der Broschüre, der wichtigste, zeigt nun eine ganze Reihe von Mitteln und Wegen auf, die zur Massenverbreitung guter und billiger Bücher dienen können. Der Buchladen im Arbeiterstadtteil, Bücherverkaufsausstellungen während der Weihnachtszeit, Bücherbuden auf Messen und Märkten, Buchkolportage, Buchvertrieb durch Konsum- und Beamtenvereine, Buchvertrieb durch Vertrauensleute auf dem Lande, Bücherautomaten, alles dieses wird in seiner Bedeutung für die Verbreitung guter, billiger Literatur untersucht. Durch Beispiele aus der Praxis werden diese Ausführungen überall erläutert. Das Schlusswort weist auf die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Prüfungs-Ausschüsse und der übrigen Volksbildungsorganisationen zur Zusammenarbeit mit dem Buchhandel hin und spricht die Erwartung aus, dass der Buchhandel seine Organisation und seine Vertriebsweise so weit ändern wird, dass er in Zukunft Bedeutung für die Volkskultur gewinnen kann.

Die Frau und ihr Kleid. Ein Beitrag zur Ästhetik in der Mode. Von H. M. Berg. Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis kart. M. 2.—.

*Das vorliegende Buch will Aufklärung schaffen darüber, wie die Individualität in der Kleidung zu berücksichtigen ist. Es soll zeigen, wie es möglich ist, ein Kleid individuell zusammenzustellen und, unterstützt durch Technik, der Tagesmode anzupassen, so dass individueller Geschmack und Mode sich im Kleid vereinigen.

Allen frauenfortschrittlich Gesinnten und allen, die für die Reformkleidbewegung Interesse haben, wird dieses Buch willkommen sein. Besonders auch für künstlerische Schneiderinnenwerkstätten hat dasselbe grössere Bedeutung.

Geburtshilfe und Strafrecht. Ein akademischer Vortrag von Professor Hans Guggisberg, Direktor des kantonalen Frauenspitals in Bern. Verlag von A. Franke, Bern 1913. Broschiert Preis Fr. 1.25.

Der Vortrag erörtert in seiner Hauptsache die Stellung der Gesetzgebung zum künstlichen Abortus, eine Frage, welche in unsern Tagen für Juristen und Ärzte zu den viel diskutierten gehört, und welche zu einer Lösung drängt, weil die bestehenden Verhältnisse nach jedermanns Ansicht äusserst beklagenswert sind. Jedermann von diesen Berufen findet, Abhilfe sollte geschaffen werden, weiss aber auch, dass ein befriedigender Ausweg aus widerstrebenden Interessen bis jetzt nicht gefunden wurde. Professor Guggisberg nimmt in seinem Vortrag einen sehr humanen und für uns Frauen wünschenswerten Standpunkt ein, wenn er einer weitherzigen Auffassung des ärztlichen Abortus das Wort redet. Wir können nur wünschen, dass solche Argumente bei der endgiltigen Fassung des eidg. Strafrechts durchdringen. Immerhin scheint mir ein gewisser Widerspruch darin zu liegen, wenn Professor Guggisberg fürchtet, der § 25, welcher das gewissenhafte ärztliche Eingreifen auch auf rein soziale Indication hin bei weitherziger Auffassung genügend deckt, möchte von einem weniger human denkenden Juristen zum Nachteil des handelnden Arztes enger gefasst werden, und nachher doch sich mit diesem so verschieden auslegbaren Paragraphen begnügt. Ich möchte

wünschen, dass die Frauen sich um diese Frage interessieren, dass sie ein Wort mitsprechen würden, denn sie sind in erster Linie die vom Gesetz Betroffenen. Leider kann ich mir nicht verhehlen, dass gerade den Frauen die Zeit, sich um solche Dinge zu interessieren, zumeist die Lebenskenntnis, welche notwendige Voraussetzung ist, abgeht, so dass wahrscheinlich der Entscheid von Frauenseite nicht so ausfallen dürfte, wie es im Interesse der Frauen wünschenswert wäre. Aber das eine geht jedenfalls aus der Erörterung hervor, dass die Frauen sich solchen Lebensfragen nicht verschliessen sollten, und darum möchte ich die vorliegende kleine Broschüre dringend zur Lektüre empfehlen.

I. H.

Kleine Mitteilungen.

England. Nach neuesten Berichten hat der Sprecher des Unterhauses entschieden, die Aufnahme des Frauenstimmrechts in die Wahlrechtsbill würde dem Gesetze einen wesentlich neuen Charakter geben, was nach parlamentarischem Gebrauch die Zurückziehung der Vorlage und ihre Ersetzung durch eine neue bedinge, worauf Asquith erklärte, die Regierung ziehe die Vorlage zurück.

Norwegen. Der Stadtrat von Bergen hat die Wählbarkeit der Frauen als Vorsteherinnen an der Volksschule mit gleicher Besoldung wie die männlichen Inhaber solcher Stellen beschlossen. Der Magistrat hatte geringeren Lohn vorgeschlagen, aber dank der tüchtigen Rede der Frau Parr siegte der Antrag des Stadtrates mit grosser Majorität.

Schweden. Die schwedische Regierung hat den ersten weiblichen Gewerbeinspektor eingesetzt. Es ist dies die bisherige Inspektorin des städtischen Schulküchenwesens, Fr. Kerstin Hesselgren, die sowohl in Schweden wie in Deutschland eine Prüfung als Schulküchenlehrerin bestanden hat. Nach der Instruktion, die ihr von der Regierung gegeben worden, soll die neue Gewerbeinspektorin für Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiterinnen, für Entwicklung des Spar-, Unterstützungs- und Versicherungswesens, sowie für Hebung der Arbeiterinnen in sittlicher und geistiger Beziehung wirken, namentlich an Plätzen mit einer grösseren Anzahl Arbeiterinnen. Da Fr. Hesselgren früher im Auslande das Gewerbe- und Wohnungsinspektionswesen, sowie das Gesundheitswesen studiert hat, besitzt sie die für den Beruf einer Gewerbeinspektorin erforderlichen Vorbedingungen. Aller Voraussicht nach werden weitere Beamtinnen dieser Art folgen. Weibliche Gewerbeinspektion ist zuerst in England eingeführt worden, wo es gegenwärtig bereits 17 Inspektorinnen gibt. Auch maschinelle Anordnungen stehen unter deren Aufsicht, indem die Gewerbeinspektorin über Fragen wegen Schutzmassregeln bei Maschinen entscheidet, wie dies z. B. bei den grossen Waschanstalten im Londoner Westend der Fall ist.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
 Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
 durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Gesalzene Rechnungen

liebt niemand, aber Biscuits mit leichtem Salzgeschmack munden fast jedermann. Unübertroffen in der Beziehung sind „Singer's Kleine Salzstengeli“, welche zum Tee vortrefflich munden, da dessen Aroma im Gegensatz zu süssen Beigaben bedeutend gewinnt. Auch zum Bier schmecken dieselben vorzüglich und sind nebst Singer's kleinen Salzbrezeli die beliebtesten Beigaben zu diesem Getränk. Wo nicht erhältlich direkter Versand ab Fabrik an Privat.

**Schweiz. Brezel- und Zwieback-Fabrik
 Ch. Singer, Basel 3f.**

Sana-Pastillen
 früher SANA-PASTILLEN
 Verblüffende Heilerfolge bei:
HUSTEN-HALSWEH-HEISERKEIT
 selbst in den hartnäckigsten Fällen.
 Originalschachtel à Frs. 1.25
 APOTHEKEN HAUSMANN-DAVOS-ST.GALLEN-ZÜRICH

Vorn. Frauenberuf! Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken. Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Eine Dame, Witwe, bestens empfohlen, mit 2 Kindern, bietet angenehmes Daheim für junge Mädchen oder Knaben. Gelegenheit zur Erlernung der englischen Sprache. Pensionspreis 125 Fr. per Monat.

Adresse: 202

Mrs. Petherbridge, The Palace House, Crediton, Devon, England.

Geschichte der Schweizerischen • gemeinnützigen Gesellschaft • 1810—1910

Von der Gesellschaft herausgegeben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens Mit 22 Bildern Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei Zürcher & Furrer, Zürich

In empfehlende Erinnerung bringen wir:
Probleme der Jugendfürsorge
 von Dr. F. Zollinger
 Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich
 Preis Fr. 3.—

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.
Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich I.